

GATES CARBON DRIVE™ SYSTEMS Produkt Garantie

Wir verpflichten uns, dass die zum Zeitpunkt des Kaufs an den Kunden gehenden Produkte, frei von Material- und Verarbeitungsmängeln sind. Darauf geben wir eine Garantie von zwei Jahren. Diese Garantie wird nur für den Erstkauf bei einem Händler ab dem Kaufdatum gewährt. Sollten wir Mängel an einem Produkt feststellen, behalten wir uns vor, den gekauften Artikel zu reparieren oder umzutauschen. Das sind die ausschließlich geltenden Rechte.

Nicht eingeschlossen in unsere Garantie ist der normale Verschleiß von Verschleißteilen. Verschleißteile sind alle Bauteile, die durch ihre Benutzung einem Verschleiß unterliegen. Beim Gates Carbon Drive System findet ein Verschleiß an den Laufflächen von Riemen und Riemenscheiben (Sprockets) statt. Die Höhe dieses Verschleißes ist von der korrekten Einstellung des Systems und den Nutzungsbedingungen abhängig. Fahrten bei Matsch, Staub, Regen oder Schnee bewirken einen höheren Verschleiß, als Fahrten bei sauberen und trockenen Bedingungen.

Bei Schäden durch Missbrauch, unsachgemäße Behandlung, unzureichende Wartung oder Nichteinhaltung der Carbon Drive Montageanleitungen, wird die Garantie automatisch hinfällig. Bitte lesen Sie vor dem Gebrauch die Anleitungen sorgfältig durch. Diese befinden sich unter <http://www.carbondrivesystems.com>. Bei Garantieansprüchen wenden Sie sich bitte an Ihren Händler, bei dem Sie das Produkt gekauft haben.

Es gibt keine anderweitig geltende Garantie. Des Weiteren lehnen wir jegliche stillschweigenden Garantien ab, sowie Gewährleistung der Eignung für einen bestimmten Zweck und Marktgängigkeit. Eine Haftung für Folge-, Neben- und Strafschäden sind nach geltendem Recht ausgeschlossen.

Einige Staaten erlauben keinen Ausschluss oder die Begrenzung von Schäden. Des Weiteren gibt es Staaten, die keine Beschränkungen der Garantiezeit erlauben. So ist es möglich, dass die oben aufgeführten Beschränkungen für Sie nicht geltend sind. Der Garantieanspruch kann sich von Staat zu Staat ändern und gibt Ihnen das Recht den entsprechenden Anspruch geltend zu machen.